

**Bericht und Antrag**  
**des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen**  
**an den Kantonsrat betreffend Darlehen an die Schweizerische**  
**Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) zur**  
**Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS**  
**Schaffhausen und MS Arenenberg**

16-114

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 56 lit. d der Kantonsverfassung sowie Art. 2 Abs. 2 lit. a, Art. 4 Abs. 1 und Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) vom 9. Mai 2005 (SHR 743.100) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg. Der Anteil des Kantons Schaffhausen an der Finanzierungsüberbrückung soll mittels eines zehn Jahre laufenden Darlehens von 0.7 Mio. Franken geleistet werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit in dieser Höhe zu sprechen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung eines Darlehens in Höhe von Fr. 550'000.-- durch den Kanton Thurgau (im Verhältnis des Aktienbesitzes der Kantone Schaffhausen und Thurgau).

## **1. Ausgangslage**

Die Schweizerische Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) ist eines der wichtigsten touristischen Dienstleistungsunternehmen in unserer Region. Sie ist seit über 150 Jahren auf dem Untersee und Rhein unterwegs und befördert auf der ca. 50 km langen Strecke zwischen Schaffhausen und Kreuzlingen durchschnittlich rund 380'000 Fahrgäste pro Jahr. Der regionalpolitische und volkswirtschaftliche Nutzen ist gross.

Das Aktionariat der URh ist zu 18.8 % im Besitz des Kantons Schaffhausen, zu 16.4 % im Besitz des Kantons Thurgau und zu 27.5 % im Besitz von 31 Städten und Gemeinden. 37.3 % der Aktien sind im Besitz von Privatpersonen sowie juristischen Personen.

Die Flotte der URh besteht aus sechs Schiffen in unterschiedlichen Grössen und in unterschiedlichem technischem Zustand. In den vergangenen Jahren investierte die URh in die Ausgestaltung der Fahrgastschiffe und in einen neuen Motor des MS Thurgau. Alle Erneuerungen wurden auf Basis

der langfristigen Flottenplanung bis 2030 angegangen. Der Verwaltungsrat der URh hat im November 2015 die mittelfristige Flottenplanung bis 2020 beschlossen. Es stehen bis zum Jahr 2020 Investitionen v.a. in die technische Erneuerung der Flotte von rund 2.15 Mio. Franken an.

## **2. Notwendigkeit technische Erneuerung Fahrgastschiffe und Finanzierungsüberbrückung mittels Darlehen**

Aufgrund der vom niedrigen Wasserstand geprägten Schifffahrtssaison im vergangenen Jahr und der damit zusammenhängenden tiefen Frequenzen auf der Kursschifffahrt verzeichnete die URh 2015 ein negatives Jahresergebnis von Fr. 465'000.--. Die nicht beeinflussbaren Abhängigkeiten von den 3 W - Wetter, Wasserstand und Währung - stellt eine ganz besondere Herausforderung für die URh dar.

Die URh ist unter diesen Umständen finanziell nicht in der Lage, die anstehende technische Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg von insgesamt rund 2.5 Mio. Franken zeitnah aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Sollte die zeitnahe Finanzierung der Neumotorisierungen aber nicht bewerkstelligt werden können, droht ein Stillstand eines der beiden Schiffe aufgrund veralteter Steuerungen, was zu weiteren Ertragseinbussen und einem Reputationsschaden führen würde. Ersatzteile für die Schiffssteuerungen der Motorschiffe mit Baujahr 1970 und 1983 konnten letztmals nach vertiefter Suche im AKW Beznau gefunden werden. Weitere Ersatzteile könnten wohl nur durch Einzelanfertigung zu hohen Gestehungskosten und entsprechend längerem Schiffsausfall beschafft werden. Der Verwaltungsrat URh hat deshalb beschlossen, die technischen Erneuerungen in Abhängigkeit der Finanzierung für das MS Schaffhausen im Winterhalbjahr 2017/18 und für das MS Arenenberg im Winterhalbjahr 2018/19 durchzuführen. Es sind folgende Kosten für die Erneuerungen geplant:

- MS Schaffhausen, veranschlagte Kosten: 1.4 Mio. Franken
- MS Arenenberg, geschätzte Kosten: 0.75 Mio. Franken

## **3. Massnahmen zur Zukunftssicherung**

Anlässlich einer Präsentation der URh-Verantwortlichen vor dem Regierungsrat im Februar 2016 wurden vom Regierungsrat als Voraussetzung für allfällige Unterstützungsmassnahmen ein effizienter Schifffahrtsbetrieb und Kosteneinsparungen verlangt.

Unterdessen hat der Verwaltungsrat URh verschiedene Sanierungsmassnahmen beschlossen, welche auf drei Säulen beruhen. Die erste Säule bedingt die Ergebnisverbesserung durch Sanierungsmassnahmen. Eine zweite Säule umfasst zinslose Darlehen der Kantone Thurgau und Schaffhausen, welche zur Finanzierungsüberbrückung der Neumotorisierung benötigt werden. Und die dritte Säule wird durch die Aktienkapitalerhöhung sichergestellt. Erste Sanierungsmassnahmen beim Personalbestand wurden bereits eingeleitet bzw. vollzogen.

### **3.1 Sanierung der URh**

Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre zeigen, dass die URh unter einem strukturellen Defizit leidet, obwohl die URh im Kennzahlen-Vergleich (Passagiere je Kilometer, Treibstoffaufwand je Passagier und Kosten je Schiffskilometer) mit anderen Schifffahrtsunternehmen in der Schweiz sehr gut abschneidet. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, die Ausgaben des Unternehmens um rund 10 % zu reduzieren. Gleichzeitig gilt es, die Erträge zu sichern und auszubauen. Insgesamt soll dadurch nachhaltig eine Ergebnisverbesserung von 0.3 – 0.5 Mio. Franken erzielt werden.

### **3.2 Aktienkapitalerhöhung 2016 – 2018**

An der Generalversammlung vom 23. Mai 2016 haben die Aktionäre der URh der Aktienkapitalerhöhung über Fr. 500'000.-- zugestimmt. Die Aktienzeichnung erfolgt in den nächsten zwei Jahren bis 22. Mai 2018. Das neu geschaffene Kapital wird für die technische Erneuerung der Flotte verwendet.

### **3.3 Zinsloses Darlehen der Kantone Schaffhausen und Thurgau**

Aus den oben dargelegten Gründen ist die URh zusätzlich auf zinslose Darlehen der Kantone Schaffhausen und Thurgau im Verhältnis ihres Aktienbesitzes (mit Berücksichtigung der Anteile der Gemeinden) angewiesen:

- Kanton Schaffhausen: Fr. 700'000.--
- Kanton Thurgau: Fr. 550'000.--

Diese Darlehen benötigt die URh, um die Finanzierung der technischen Erneuerungen zu überbrücken und damit sicherzustellen, dass die Neumotorisierungen zügig angegangen werden können.

### **3.4 Würdigung**

Die Sanierung der URh befindet sich auf Zielkurs. Damit sind die Voraussetzungen, welche die Regierungen der Kantone Schaffhausen und Thurgau im Februar 2016 an die URh-Verantwortlichen heran getragen haben, eingeleitet bzw. umgesetzt. Entsprechend ist es gerechtfertigt, durch Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 700'000.-- dazu beizutragen, dass die technische Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg angegangen werden und die URh ihre Leistungen weiterhin im Interesse einer attraktiven Ausflugs- und Naherholungsregion Schaffhausen erbringen kann.

## **4. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) verfolgt u.a. das Ziel, den Anschluss des Kantons an das nationale und internationale Netz des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten und die Erschliessung des Kantonsgebietes mit attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsverbindungen sicherzustellen (Art. 2 Abs. 2 GöV). Hierzu kann der Kanton Beiträge für

Investitionen der Transportunternehmen, Gemeinden oder von Dritten gewähren (Art. 4 Abs. 1 GöV). Gemäss Art. 13 Abs. 2 GöV befindet der Kantonsrat bei Vorhaben des öffentlichen Verkehrs abschliessend über Darlehen bis zu einem Höchstbetrag von 15 Mio. Franken zugunsten von Investitionen der Transportunternehmen, Gemeinden oder von Dritten. Dazu gehören insbesondere zinslose Darlehen, die zur Finanzierungsüberbrückung einzelner Massnahmen allenfalls erforderlich werden, wenn der Bund oder einzelne Transportunternehmen - wie vorliegend der Fall - die zugesicherten Finanzmittel nicht selber aufbringen können. Aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs vom 26. Oktober 2004 (ADS 04-125, insb. Seite 34) ergibt sich, dass nicht nur der Bahn- und Busverkehr, sondern auch die URh von finanziellen Unterstützungen in Form von Darlehen profitieren können soll. Denkbar sind bedingt rückzahlbare Darlehen, rückzahlbare Darlehen und nicht rückzahlbare Beiträge (vgl. ADS 04-125, Seite 26). Das Darlehen an die URh beträgt weniger als 15 Mio. Franken und unterliegt somit nicht dem Referendum.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Das Darlehen von 0.7 Mio. Franken ist der Investitionsrechnung zu belasten. Der vorliegend beantragte Kredit ist bereits im Staatsvoranschlag 2017 eingestellt (Finanzposition 4340.524.0000 «Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr, Darlehen URh AG»). Das Darlehen stellt Verwaltungsvermögen dar, wird jedoch nicht abgeschrieben, da kein jährlicher Werteverzehr stattfindet. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt wiederum über die Investitionsrechnung. Die jährlichen Folgekosten treten grundsätzlich in der Form von Zinsausfällen oder Zinskosten beim Kanton ein. Angesichts des aktuellen Zinssatzes für eine 10-jährige Bundesobligation in Höhe von – 0.51 % pro Jahr hat der Kanton kein jährliches Zinsbetreffnis zu tragen. Vielmehr profitiert der Kanton von nicht anfallenden Negativzinsen. Das Darlehen wird ab 2020 über zehn Jahre zurückbezahlt.

## **6. Bedeutung und Nutzen der URh für die Region Schaffhausen**

Der Tourismusbranche kommt im Kanton Schaffhausen eine wesentliche volkswirtschaftliche und auch regionalpolitische Bedeutung zu. Aus der Sicht des Regierungsrates sind daher Vorhaben, die den hiesigen Tourismus aufwerten und das Image der Region verbessern, zu unterstützen, sofern sie sinnvoll und finanzierbar sind. Die Schifffahrt auf Untersee und Rhein gehört zu den wichtigsten Trägern des Touristik- und Freizeitangebotes im Kanton Schaffhausen. Sie trägt zur Standortattraktivität der Region Schaffhausen bei. Rund 380'000 Passagiere jährlich bestätigen diese Aussage und nutzen das attraktive Angebot. Wie die Schifffahrt auf allen schweizerischen Gewässern zeigt, ist ein rein privat finanzierter Betrieb der Personenschifffahrt nicht möglich. Wegen des volkswirtschaftlichen Nutzens der Schifffahrt auf Untersee und Rhein besteht jedoch ein öffentliches Interesse am Erhalt und an der Weiterführung der URh. Mit der Unterstützung in Form von jährlichen Abgeltungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie mit Finanzbeihilfen bei Schiffsbeschaffungen legen die Anliegerkantone Schaffhausen und Thurgau sowie die Anliegergemeinden ein klares Bekenntnis zu einer gesunden Rheinschifffahrt ab.

Die beabsichtigte technische Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg ist notwendig und stellt die Aufrechterhaltung des Schifffahrtsangebotes längerfristig sicher, was von grossem regionalpolitischem und volkswirtschaftlichem Nutzen ist.

*Sehr geehrter Herr Präsident*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem im Anhang beigefügten Beschlussesentwurf betreffend anteilmässiger Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg zuzustimmen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung eines Darlehens in Höhe von Fr. 550'000.- - durch den Kanton Thurgau.*

Schaffhausen, 20. September 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

*Dr. Reto Dubach*

Der Staatsschreiber

*Dr. Stefan Bilger*

Anhang:

- Beschlussesentwurf

**Beschluss  
betreffend anteilmässiger Finanzierungsüberbrückung der technischen  
Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg  
(Darlehen an die URh)**

vom ...

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

**1.**

Der Kanton Schaffhausen gewährt der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) zur anteilmässigen Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg ein zinsloses Darlehen von 0.7 Mio. Franken. Es wird ab 2020 über zehn Jahre zurückbezahlt.

**2.**

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einem Vertrag mit der URh und dem Kanton Thurgau.

**3.**

Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit in der Höhe von 0.7 Mio. Franken bewilligt (Darlehen an die URh).

**4.**

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung eines Darlehens in Höhe von 0,55 Mio. Franken durch den Kanton Thurgau.

**5.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

<sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: